

Namslauer Kreisblatt.

No. 24.



1898.

Donnerstag, den 16. Juni 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Optz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Optz in Namslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landrath's.

No. 290]

Namslau, den 10. Juni 1898.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat der Hebamme Marie Salomon zu Reichthal für treue Dienste eine goldene Brosche verliehen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 291]

Namslau, den 15. Juni 1898.

Betrifft das Ober-Ersatz-Geschäft.

Die Gemeindebehörden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß meine Kreisblatt-Verfügung vom 6. d. Mts. — Seite 357 — durch die nachstehende Bekanntmachung insofern eine Abänderung erfahren hat, als

Donnerstag den 23. Juni cr.

die Mannschaften aus der Vorstellungsliste D, Beilage I—III, kranke Reservisten und Invaliden und

Freitag den 24. Juni cr.

die Mannschaften aus den Vorstellungslisten A, B, C und E zur Vorstellung gelangen.

Die Vorladungen zum Aushebungs-Geschäft gehen den Gemeindebehörden mit diesem Kreisblatt zu.

No. 292]

Namslau, den 15. Juni 1898.

Betrifft das Ober-Ersatz-Geschäft pro 1898.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Namslau findet in Grimm's Hotel hiersebst wie folgt statt:

Donnerstag den 23. Juni cr.

die Mannschaften aus der Vorstellungsliste D, Beilage I—III, kranke Reservisten und Invaliden,

Freitag den 24. Juni cr.

die Mannschaften aus den Vorstellungslisten A, B, C, E. Beginn des Geschäfts 8 Uhr Vormittags.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der vorzustellenden Mannschaften zum Abdruck.

Die Vorladungen zum Aushebungs-Geschäft gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu.

Nicht bestellbare Vorladungen sind mir unverzüglich zurückzusenden.

Ich mache die Gemeindebehörden dafür verantwortlich, daß die Mannschaften der Vorstellungslisten E, D und Beilage I am 23. bezw. 24. Juni cr. früh 6 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche, sowie in nüchternem Zustande zur Vorstellung gelangen.

Die Mannschaften haben die Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher, letztere unter Anlegung der Amtsbinde, haben, sofern Mannschaften aus den Listen E, D und Beilage I aus ihren Bezirken vorgestellt werden, am Ober-Ersatz-Geschäft persönlich zu erscheinen. Die Vertretung durch ein Magistrats-Mitglied bezw. Schöffen ist ohne triftige schriftliche Entschuldigung nicht statthaft.

Den Mannschaften ist ausdrücklich zu eröffnen, daß sie den Anordnungen der Gendarmen unbedingte Folge zu leisten haben, und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene sofort zur Haft bringen lassen werde.

Mannschaften, welche am Erscheinen durch Krankheit verhindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen. Wer ohne genügende Entschuldigung der Gefellungsordrre keine Folge leistet, hat eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle entsprechende Haft bezw. die sofortige Einstellung als unsicherer Dienstpflchtiger zu gewärtigen.

Bei dem Ober-Ertrag-Geschäft dürfen Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben bereits am Kreis-Ertrag-Geschäft vorgelegen haben, oder wenn die Reklamationsgründe erst nach Beendigung desselben eingetreten sind.

Persönlich, zu deren Gunsten reklamirt wird, haben im Aushebungstermin persönlich zu erscheinen.

V e r z e i c h n i s der am Ober-Ertrag-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.

Vorstellungsliste E,

enthaltend die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Freiwillig Einzustellende einschließlich Forstlehrlinge:

Keine.

b. Vorweg Einzustellende:

Keine.

c. Vorzumerkende:

- | | |
|---|--|
| 1. Wilhelm Scharf, Landwirth, Nassabel. | 28. Christian Wignanel, Arbeiter, Benziowitz. |
| 2. Karl Seidel, Knecht, Banwitz. | 29. Karl Paul Cierpi, Knecht, Butschkau. |
| 3. Stephan Modzynski, Knecht, Wallendorf. | 30. Ernst Julius Horn, Schuhmacher, Namslau. |
| 4. Hermann Wilhelm Siela (Silla), Knecht, Glausche. | 31. Karl Kunert, Fleischer, Namslau. |
| 5. Paul Giesla, Häuslerjohn, Glausche. | 32. Johann Beder, Knecht, Saugendorf. |
| 6. Franz Reichel, Arbeiter, Glausche. | 33. Andreas Quak, Knecht, Deutsch-Marchwitz. |
| 7. Karl August Kirch, Landwirth, Eisdorf. | 34. Stephan Binski, Kommiss, Namslau. |
| 8. Karl August Zenderg, Knecht, Minkowshy. | 35. Robert Ernst Zimmermann, Maler, Namslau. |
| 9. Paul Stroda, Schuhmacher, Groß-Marchwitz. | 36. Paul Stojan, Bauerjohn, Vorzendorf. |
| 10. Oskar Jffländer, Wirtschaftskass.-Assistent, Schmograu. | 37. Paul Gius, Arbeiter, Dammer. |
| 11. Karl Giesler, Knecht, Altsadt. | 38. Gottlieb Brzobilla, Knecht, Grambschütz. |
| 12. Franz Bassalit, Schuhmachergeselle, Reichthal. | 39. Karl Dobin, Schuhmacher, Namslau. |
| 13. Paul Oswald Koberling, Hofverwalter, Storfchau. | 40. August Bielonta, Knecht, Proschau. |
| 14. August Wilhelm Auras, Tagearbeiter, Simmelwitz. | 41. Josef Görlik, Pferdehnecht, Strehlitz. |
| 15. Friedrich Jäschke, Bädergeselle, Namslau. | 42. Thomas Trzewit, Knecht, Groß-Marchwitz. |
| 16. Johann Trzeczol, Knecht, Namslau. | 43. Wilhelm Roschik, Knecht, Schwitz. |
| 17. Adolf Traugott Bressler, Bauerjohn, Jakobsdorf. | 44. Paul Randziara, Pferdejunge, Kateiski. |
| 18. Richard Thomas, Tischler, Namslau. | 45. Karl Dubiel, Stellmacher, Hönigern. |
| 19. Christian Buchwald, Arbeiter, Grünleiche. | 46. August Johann Wilschinski, Knecht, Strehlitz II. |
| 20. Karl Fies, Arbeiter, Namslau. | 47. Johann Wittschke, Schuhmacher, Namslau. |
| 21. Robert Zante, Knecht, Schmograu. | 48. Gustav Klose, Arbeiter, Hönigern. |
| 22. Wilhelm Mücke, Knecht, Reichthal. | 49. August Sandmann, Maurer, Grünleiche. |
| 23. Richard Domnisch, Schuhmachergeselle, Namslau. | 50. Gottfried Rokitta, Knecht, Böhlitz. |
| 24. Wilhelm Hanner, Schmied, Dammer. | 51. Karl Laubert, Sattler, Namslau. |
| 25. Karl Mundry, Pferdehnecht, Strehlitz. | 52. Karl Albert Freitag, Schuhmacher, Namslau. |
| 26. Karl Heilig, Tischler, Namslau. | 53. Karl Blümel, Knecht, Dölschau. |
| 27. Karl Wienzel, Haushälter, Namslau. | 54. Paul Christian Zimmermann, Knecht, Sennerzdorf. |

d. Militairpflichtige des laufenden Jahres:

- | | |
|---|--|
| 55. Vincenz Stupin, Knecht, Sterzendorf. | 84. Johann Eichon, Zimmermann, Giesdorf. |
| 56. Hermann Jirpel, Knecht, Willau. | 85. Robert Wenzgisch, Knecht, Sennerzdorf. |
| 57. Johann Joseph Bawerel, Arbeiter, Erdmannsdorf. | 86. Robert Raute, Tischler, Namslau. |
| 58. Johann Gania, Arbeiter, Wallendorf. | 87. Paul Wiczorek, Stellenbesizerjohn, Dörnberg. |
| 59. Franz Sura, Knecht, Grambschütz. | 88. Karl Miemczyt, Arbeiter, Windisch-Marchwitz. |
| 60. Emil Stiller, Schmied, Minkowshy. | 89. Paul Hoffmann, Zimmermann, Dammig. |
| 61. Lorenz Andreas Balluch, Müller, Janusowshy. | 90. August Stoschel, Bauerjohn, Strehlitz III. |
| 62. Jakob Birka, Pferdehnecht, Kaulwitz. | 91. Karl, Wilhelm Glas, Bäderehrling, Namslau. |
| 63. Maximilian Schur, Tischler, Namslau. | 92. Wilhelm Paul Pioslogny, Knecht, Fritkau. |
| 64. Paul Seidel, Steinmetzlehrling, Namslau. | 93. Oskar Böhm, Töpfergeselle, Namslau. |
| 65. Wilhelm Jasziela, Stellenbesizerjohn, Gilschen. | 94. Ernst Robert Nisolei, Knecht, Willau. |
| 66. Johann Eichos, Knecht, Deutsch-Marchwitz. | 95. Wilhelm Rokitta, Knecht, Böhlitz. |
| 67. Thomas Koz, Tischlerlehrling, Namslau. | 96. Peter Rabiega, Knecht, Dölschau. |
| 68. Karl Frompos, Maurer, Steinersdorf. | 97. Karl Rospiach, Sattlergeselle, Namslau. |
| 69. August Wilhelm Kuhnert, Landwirth, Willau. | 98. Karl Baumgart, Fleischer, Namslau. |
| 70. Leo Stupin, Müller, Storfchau. | 99. Josef Matthäus Kopa, Knecht, Vorzendorf. |
| 71. Hieronymus Schwintel, Feistellerjohn, Dammer. | 100. Paul Daniel Fuhrmann, Bäcker, Noldau. |
| 72. Paul Hegel, Böttdergeselle, Reichthal. | 101. Hugo Ernst Frömer, Arbeiter, Namslau. |
| 73. Karl Wrennig, Zimmermann, Groditz. | 102. Paul Anton Vabiz, Knecht, Hönigern. |
| 74. Georg Albert Seibler, Pferdehnecht, Volkowiz. | 103. Gottlieb August Konte, Stellenbesizerjohn, Niese. |
| 75. Paul Walter, Schuhmacher, Namslau. | 104. Bernhard Nowak, Maurer, Kreuzendorf. |
| 76. Gustav Karl Mokos, Schuhmacher, Namslau. | 105. Franz Nowak, Pferdehnecht, Kaulwitz. |
| 77. Johann Boittel, Knecht, Saugendorf. | 106. Hermann Brzobilla, Staller, Vorzendorf. |
| 78. Paul Mallot, Arbeiter, Dammer. | 107. Gottlieb Deibach, Schneidergeselle, Namslau. |
| 79. Karl August Wallach, Stellmacher, Minkowshy. | 108. Josef Bohl, Secerist, Steinersdorf. |
| 80. Wilhelm Laske, Bauerjohn, Strehlitz I. | 109. Max Nitschke, Bäcker, Deutsch-Marchwitz. |
| 81. Franz Josef Wloka, Schäferhnecht, Giesdorf. | 110. Johann Daniel Schwarz, Arbeiter, Namslau. |
| 82. Paul Stojan, Schäferhnecht, Schmograu. | 111. Johann Finster, Knecht, Minkowshy. |
| 83. Robert Dubiel, Knecht, Eisdorf. | 112. Berthold Rucke, Landwirth, Willau. |

113. Oskar Hoffmann, Tischler, Dammer.
 114. Franz Nawroth, Knecht, Noldau.
 115. Hermann Slotnig, Schuhmacher, Namslau.

116. Hermann Gentschel, Tischler, Dammer.
 117. August Wienskowski, Knecht, Schadegur.

e. Ueberzählige früherer Jahrgänge:

118. Franz Jorgal, Arbeiter, Städtel. 119. Peter Malcherel, Arbeiter, Schmograu.

Vorstellungsliste D,

enthaltend die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Wegen häuslicher Verhältnisse:

1. Reinhold Materne, Stellenbesitzerjohn, Namslau.

b. Wegen körperlicher Fehler und Gebrechen:

- | | |
|---|---|
| 2. Hermann Trzeba, Bäcker, Kaulwitz. | 8. Paul Hänfler, Seminarist, Kreuzendorf. |
| 3. Georg Methner, Oekonom, Droschlau. | 9. Paul Gärtner, Knecht, Willau. |
| 4. Wilhelm Weiland, Landwirth, Bantwitz. | 10. Hermann Karl Kruber, Müller, Schmograu. |
| 5. Bernhard Janas Kromowich, Knecht, Dziedzitz. | 11. Karl Kupies, Knecht, Winkowsky. |
| 6. Albert Czefalla, Arbeiter, Obischau. | 12. Johann Bednara, Arbeiter, Butschau. |
| 7. Friedrich Neumann, Stellnerjohn, Niese. | 13. Franz Kollenba, Knecht, Giesdorf. |

c. Wegen zeitiger Untauglichkeit:

- | | |
|--|--|
| 14. August Ransh, Knecht, Bachowitz. | 19. Gottfried Baudis, Knecht, Johannsdorf. |
| 15. Daniel Koz, Knecht, Dennersdorf. | 20. Karl Woisig, Arbeiter, Droschlau. |
| 16. Johann Sobotta, Knecht, Grambschütz. | 21. Josef Kopla, Bauerjohn, Dammer. |
| 17. August Giebel, Knecht, Niese. | 22. Christian Laske, Bauerjohn, Gölchen. |
| 18. Michael Ramaris, Maurer, Proschau. | |

Beilage I,

enthaltend die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

- | | |
|---|--|
| 1. Paul Schweda, Schuhmacher, Vorzendorf. | 6. Johann Zich, Knecht, Giesdorf. |
| 2. Franz Buzel, Arbeiter, Proschau. | 7. Franz Kubis, Bauerjohn, Proschau. |
| 3. Franz Wagner, Bäcker, Strehlitz. | 8. Jacob Rasparel, Gärtnerjohn, Gölchen. |
| 4. Ernst Rütz, Knecht, Glauische. | 9. Richard Geisler, Kaufmann, Namslau. |
| 5. Josef Kopla, Schuhmacher, Namslau. | 10. Johannes Bawella, Tischler, Reichthal. |

Beilage II,

enthaltend die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten.

Keine.

Beilage III,

enthaltend die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen.

Maximilian Franke, Thierarzt, Reichthal.

No. 293)

Breslau, den 27. April 1898.

Mit Allerhöchster Genehmigung soll im Jahre 1898 durch praktische Versuche bei einigen Armeecorps, unter diesen dem VI., festgestellt werden, ob es angängig ist, im Frieden die Rekruten zu ihren Truppentheilen unmittelbar zu beordern, ohne sie vorher bei den Bezirks-Commandos zu sammeln. Die Ausführung des Versuchs erstreckt sich nur auf diejenigen Rekruten, die im Corpsbezirk ausgehoben werden und für Truppentheile des eigenen Corpsbezirks zu stellen sind, und zwar soweit die örtlichen Verhältnisse einen derartigen Versuch ausführbar erscheinen lassen.

Einzelheiten über die Ausführung des Versuchs sollen durch unmittelbares Benehmen der betheiligten Civil-, Militair- und Militairreisbahnbehörden untereinander geregelt werden. Etwaige Ersuchen der betheiligten Behörden, namentlich soweit Garnisonorte nicht in Frage kommen, in Bezug auf Gestellung von Polizeibeamten bezw. Gendarmen behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Bahnhöfen, ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Abfindung der Rekruten für den Marsch vom Aufenthaltsort zum Gestellungsort erfolgt gemäß § 2, 1 und 2 sowie § 4, 1 und 2 der Marschgebührrisvorschriften, d. h.

- a. durch die mit Einziehung der directen Steuern beauftragten Gemeindebehörden bezw. Steuerempfänger, oder an Stelle der letzteren durch die Gemeindebehörden des Aufenthaltsortes, wenn der dienstliche Wohnort des Steuerempfängers ein anderer ist, wie der Aufenthaltsort des Einberufenen bezw. wenn der Steuerempfänger zur Zeit, wo die Zahlung erfolgen muß, in Dienstgeschäften abwesend ist, und zwar auf Grund der Marschgelbertabellen (§ 4, 1) oder nach den von den Bezirkscommandos auf den Gestellungsbefehlen vermerkten Beträgen (§ 4, 2);
- b. durch die Bezirkscommandos, sofern der Aufenthalt des Einberufenen und der Sitz des Bezirkscommandos zusammenfallen.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Dewitz.

Namslau, den 10. Juni 1898.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntniß der Gemeindebehörden des Kreises.

No. 294]

Breslau, den 21. Mai 1898.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Kreise des Regierungsbezirks Breslau auf die landwirthschaftlichen Winterschulen bezw. auf die Lehrkräfte derselben zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen während des Sommerhalbjahres ist folgende:

a. b. pp.

c. zu dem Lehrbezirk der Winterschule zu Trebnitz (Wanderlehrer Direktor Klode und Landwirthschaftslehrer Arndt—Trebnitz gehören die Kreise:

Breslau (rechts der Ober) Trebnitz, Oels, Namslau, Müllitz, Groß-Barlenberg, Wohlau, Steinau a./O., Guhrau.

d. pp.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Namslau, den 10. Juni 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 295]

Breslau, den 26. Mai 1898.

Bekanntmachung.

betreffend die Tollwuth (Wuthkrankheit) und ihre Bekämpfung.

Die Erscheinung, daß in den letzten Jahren namentlich in den Grenzreifen eine Zunahme der Erkrankungsfälle an Tollwuth, namentlich bei Hunden, beobachtet worden ist, macht eine Bekämpfung dieser verberblichen Krankheit mit allen Mitteln erforderlich. Nicht nur die Behörden, sondern auch jeder Einzelne hat nach Kräften der Entstehung und Verbreitung der Seuche zu steuern. Zu dem Zweck muß sich jeder mit dem Wesen, den wichtigsten Erscheinungen und der Verhütung der Tollwuth bekannt zu machen suchen, damit er erforderlichenfalls sofort die richtigen Maßnahmen ergreifen kann.

Die Tollwuth ist eine schnell verlaufende, ansteckende Krankheit, welche auf alle warmblütigen Thiere und den Menschen übertragen werden kann. Sie kommt am häufigsten bei den Hunden vor und verbreitet sich vorzugsweise durch den Biß der mit der Tollwuth behafteten Hunde.

Der Ansteckungsstoff der Tollwuth ist nicht bekannt; jedoch ist durch Impfversuche festgestellt worden, daß er im Gehirn und Rückenmark, in den Nerven, den Speicheldrüsen sowie dem Speichel und Geifer der kranken Thiere enthalten ist und nur durch directe Einimpfung dieser Theile übertragen werden kann. Auf gesunde Haut oder Schleimhaut gebracht bleibt er unwirksam; dagegen können kleinste Schrunden und Hautabschürfungen die Aufnahme des Gifts in den Körper vermitteln.

Wenn auch die Erscheinungen der Tollwuth ihrem Wesen nach bei allen Thieren gleich sind, so verleihen doch Individualität und das Temperament der Thiere dem Krankheitsbilde eine besondere Gestaltung.

Man unterscheidet die rasende Wuth und die stille Wuth.

Erstere zeichnet sich aus durch ein heftiges, aufgeregtes und wüthendes Benehmen, durch große Reizbarkeit und Neigung zum Beißen, letztere durch ein ruhiges Verhalten, große Schwäche, Stumpfheit, Lähmung einzelner Körpertheile und geringe Beißlust.

Die Erscheinungen der Tollwuth kommen nicht unmittelbar nach der Aufnahme des Krankheitsstoffs, sondern erst gewisse Zeit nachher, bei Hunden erst nach 3—8 Wochen, zum Ausbruch. Die ausgeblutete Wuthkrankheit führt bei sämmtlichen Hausthieren in einigen Tagen ausnahmslos zum Tode.

Der Beginn der Krankheit kennzeichnet sich beim Hunde durch Aenderung in dem gewohnten Verhalten. Er wird mürrisch, schreckhaft, reizbar und widerpenstig; er wechselt oft seine Lagerstätte, verkriecht sich oder springt auch plötzlich auf. Während der Appetit vermindert ist und die Aufnahme von Nahrungsmitteln wohl ganz verschmäht wird, zeigt sich gewöhnlich eine Neigung, unverbauliche Gegenstände (Holz, Leder, Stroh, Steine, Metallstücke u. s. w.) zu benagen und herunterzuschlucken. Auch plätschern die wuthkranken Hunde zuweilen mit der Zunge in kaltem Wasser.

Die Ansicht, daß die mit Tollwuth behafteten Hunde eine Scheu vor dem Wasser hätten, ist unrichtig.

Die Neigung zu beißen ist zunächst am meisten gegen andere Hunde und Katzen gerichtet. Nicht selten werden aber auch größere Hausthiere und Menschen schon in der ersten Zeit der Krankheit von wuthkranken Hunden angegriffen.

Im weiteren Verlaufe der Krankheit streben die Hunde, sich aus ihrem etwaigen Gewahrsam zu befreien oder von der Kette loszumachen. Sie laufen ohne eine erkennbare Veranlassung fort und entweichen nicht selten in entfernte Gegenden, zuweilen kehren sie aber noch an demselben oder am folgenden Tage wieder zurück. Sie verkriechen sich dann an abgelegenen Orten, um nach kurzer Zeit der Ruhe von neuem zu entlaufen.

Gegen die ihnen bekannten Personen benehmen sich die wuthkranken Hunde oft freundlich, während sie fremde Personen und Thiere anfallen.

Sie beißen gewöhnlich andere Thiere und Menschen nur ein oder einige Male, worauf sie weiter laufen. Zuweilen ist aber die Beißwuth so groß, daß der Hund auf alles, was ihm in den Weg kommt, losfährt und selbst in leblose Gegenstände sich mit den Zähnen eine Zeit lang festbeißt. Die meisten wuthkranken Hunde sind schwer abzuwehren, weil sie sich gegen die gewöhnlichen Abwehrmittel unempfindlich zeigen.

Die Stimme ändert sich zu einem Mittelbing zwischen Heulen und Bellen.

Es tritt Schwäche und Lähmung des Unterkiefers und des Hintertheils, sowie allmählich zunehmende Abmagerung des Körpers ein. Aus dem offen stehenden Maule fließt zäher Schleim.

Die Hunde ziehen sich nach dunklen Orten zurück oder verkrüchen sich in ihren Behälter. Die Lähmung des Körpers nimmt zu und es erfolgt der Tod nach einer mittleren Krankheitsdauer von 5—7 Tagen.

Bei der „rasenden Wuth“ der Hunde treten unter den vorstehenden Erscheinungen besonders hervor: die große Unruhe, die Neigung zum öfteren Entlaufen, die große Beißsucht, das häufige eigenthümliche Bellen und die kürzere Dauer der Krankheit.

Als wichtigste Symptome der „stillen Wuth“ sind bei Hunden bemerkenswerth: die Lähmung (Herabhängen) des Unterkiefers, Schwäche und Lähmung des Hintertheils, ein mehr ruhiges Verhalten, geringere Beißsucht und das Verkrüchen an dunklen Orten.

Die Uebertragung der Wuthkrankheit auf den Menschen geschieht nur durch Aufnahme des Giftstoffs ins Blut. Aber bei weitem nicht alle von tollen Hunden gebissene Menschen werden krank.

Ist Jemand von einem wuthverdächtigen Hunde gebissen, so suche man das Gift baldmöglichst zu entfernen oder unschädlich zu machen. Zu diesem Behufe lasse man die Wunde tüchtig ausbluten und bestreue die Blutung durch Streichen des Gliedes nach der Wunde zu. Auch durch sofortiges Ausaugen der Bißwunde mit dem Munde (heile Lippen und Zunge!) kann man das Eindringen des Krankheitsstoffes in den Körper zu verhüten suchen. Auch empfiehlt sich ein gründliches Auswaschen der Wunde mit Carbolwasser, mit Sublimatlösung, reinem Spiritus oder, was besonders zu empfehlen ist, mit dem Saft einer Citrone u. s. w., Ausbrennen mit dem Glüheisen um den Ansteckungsstoff unschädlich zu machen.

Vor allen Dingen aber versäume man nie, sofort ärztliche Hülfe nachzusuchen.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Namslau, den 10. Juni 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 296]

Namslau, den 15. Juni 1898.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich zur **umgehenden** Erledigung der ihnen vor einiger Zeit zugegangenen Einkommensteuer-Berufungen.

No. 297]

Dreslau, den 22. Mai 1898.

Amtsblatt-Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der am

Montag, den 12. September 1898, Nachmittags 2 Uhr, beginnenden Herbstprüfung unterziehen wollen, haben nach § 91 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 ein schriftliches Gesuch unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bis zum 1. August 1898 bei der unterzeichneten Kommission einzureichen; nach diesem Zeitpunkte eingehende Gesuche können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind im Original beizufügen:

- a. eine landesamtliche Geburtsurkunde,
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes (die Vormundschaft ist durch Vorbringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung nachzuweisen) dahin lautend:

„Ich genehmige, daß mein Sohn (Mädel) — Vor- und Zuname — seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt, und erkläre mich bereit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden und auszurüsten sowie die Kosten für Wohnung und Unterhaltung zu übernehmen.“

Diese Erklärung ist hinsichtlich der eigenhändigen Unterschrift des Ausstellers sowie der Fähigkeit desselben, den übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen, obrigkeitlich zu beglaubigen.

- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jüglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der betreffenden Anstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

d. ein vom Gefuchtssteller selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf, aus welchem besonders die bisher genossene Schulbildung hervorgehen muß.

In dem Gefuche selbst ist noch anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Prüfling geprüft sein will. Demselben wird dabei die Wahl gelassen zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende. gez. von Flottwell.

Ramslau, den 13. Juni 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 298]

Ramslau, den 13. Juni 1898.

Um eine Uebersicht über die außerhalb von Irrenanstalten in Familienpflege befindlichen Geisteskranken, Geisteschwachen und Blödsinnigen zu gewinnen, ersuche ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, ein namentliches Verzeichniß über alle in ihrem Bezirk vorhandenen derartigen Kranken nach nachstehendem Muster mir binnen vier Wochen einzureichen.

Die Spalten 9—11, 13 und 15 sind nur auszufüllen, soweit dies ohne kostenpflichtige Zuziehung eines Arztes möglich ist.

Verzeichniß

der in Familie (auch der eigenen) untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Blödsinnigen.
Stadt, Guts-, Gemeinde-Bezirk

Laufende Nr.	Des Kranken						Ist der Kranke unterstützungsbedürftig?
	Vor- und Zuname.	Lebensalter (Jahre)	Religion.	Stand und Gewerbe.	Unterstützungs-Wohnsiß.	Gegenwärtiger Aufenthaltsort.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Form der Geisteskrankheit u. s. w.	Dauer derselben.	Ist der Kranke gemein-gefährlich?	Art der Unterbringung und Verpflegung.	Art der ärztlichen Behandlung.	Ist der Kranke entmündigt?	Bemerkungen namentlich bezüglich Punkt 11.
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

No. 299]

Ramslau, den 11. Juni 1898.

Nach § 36 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 haben die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen berufen werden können, aufzustellen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch auf, mit Aufstellung dieser Verzeichnisse — Urlisten — nunmehr vorzugehen und dieselben im Monat Juli cr. eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Vorher ist jedoch Zeit und Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urlisten Einsprüche erhoben werden können.

Die Urlisten sind nach dem unten folgenden Schema aufzustellen, jedoch hat die Ausfüllung der Spalte 6 erst nach der Auslegung zu erfolgen, da an dieser Stelle namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein an Ablehnungsgründen und eingegangene Einsprüche zu machen sind.

In die Urlisten sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche nicht Deutsche sind.
2. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen bzw. Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben.

3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens eröffnet ist, das die Ab-erkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben könnte.
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen be-
schränkt sind.
6. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten noch nicht zwei volle Jahre in der Ge-
meinde wohnen.
7. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können.
8. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand ver-
setzt werden können.
9. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft.
10. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte.
11. Religionsdiener.
12. Volksschullehrer.
13. Dem activen Heere oder der Marine angehörige Militärpersonen.
14. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln
empfangen oder in den drei letzten Jahren empfangen haben.
15. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp.
Geschworenen nicht geeignet sind.
16. Diensthoten.

Bei Aufstellung der vorjährigen Urlisten haben mehrfach die vorhandenen Bestimmungen nicht genügende Beachtung gefunden. Ich erwarte daher bei Aufstellung der diesjährigen Listen, daß in denselben alle diejenigen Personen Aufnahme finden werden, denen keine der vorstehend unter Nr. 1—16 genannten Gründe entgegenstehen. Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher gehören nicht zu den unter Nr. 10 genannten Vollstreckungsbeamten und sind daher in die bezüglichen Listen ebenfalls aufzunehmen.

Personen, welche sich nach dem Ermessen der Guts- und Gemeinde-Vorstände nicht zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen eignen, z. B. bei denjenigen, welche deutsch weder lesen noch schreiben können u. s. w., sind in die Colonne „Bemerkungen“ entsprechende Notizen zu machen. Die Entscheidung über die Qualifikation zu dem Schöffen- und Geschworenen-Amte steht lediglich dem Ausschusse zu.

Schließlich bemerke ich, daß auch in dem Falle, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, eine Urliste aufgestellt und nach erfolgter Auslegung mit der bezüglichen Bescheinigung ver-
sehen werden muß.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchszeit sind die Urlisten mit den etwa eingegan-
genen Einsprüchen und zwar spätestens bis zum 1. September cr. dem königlichen Amtsgericht
hier selbst einzureichen.

U r l i s t e

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) wohnhaften Personen, welche zu dem Amte
eines Schöffen oder eines Geschworenen berufen werden können.

Stb. Nr.	Vor- und Zunamen.	Beruf.	Wohnort.	Lebensalter (nach Jahren.)	Bemerkungen.
					Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom bis ausschließlich in der Gemeinde (im Gutsbezirk) und zwar im zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ordnungs- mäßiger Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt den 18 . Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

No. 300]

Ramslau, den 4. Juni 1898.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, welche mit Abführung der Krankenversicherungsbeträge pro März und April cr. im Rückstande sind, werden an Abführung der Beiträge binnen 8 Tagen erinnert, widrigenfalls zu den zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden wird.

No. 301]

Ramslau, den 15. Juni 1898.

Zur Verpachtung des Kernobstes auf der Dels-Kreuzburger Chaussee von Station 52,0 bis 54,0, sowie auf der Strecke Giesdorf-Buchelsdorf, Buchelsdorf-Lorjendorf, Deutsch-Marchwitz-Kridau und auf der Strecke vom Ramsauer Stadtpark bis an die Kaulwitzer Mühle ist Termin auf

Sonnabend den 2. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

im Gastwirth Schwunke'schen Locale in Böhmwitz anberaumt, und werden Pachtlustige hiermit eingeladen.

An diesem Termine haben die Meistbietenden die volle Pachtsumme zu zahlen.

No. 302]

Ramslau, den 13. Juni 1898.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Januar 1890 (Kreisblatt Seite 21 Nr. 27) ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, mir bestimmt bis zum 5. Juli 1898 anzuzeigen:

1. wie viele Bettler und Landstreicher während des Zeitraums vom 1. Januar bis ult. Juni cr. von den Gendarmen und polizeilichen Executivbeamten aufgegriffen und
2. wie viele von diesen wegen Bettelns oder Landstreichens bestraft worden sind,
3. wie viele von den Aufgegriffenen dem diesseitigen Kreise angehörten und wie viele von außerhalb waren.

No. 303]

Reichthal, den 8. Juni 1898.

Die in dem Kreisblatt vom 7. Juli 1892 — St. 27 No. 957 — enthaltene Bekanntmachung vom 24. Juni 1892, durch welche der Schuhmacherfrau Emilie Adamel geb. Diebner in Reichthal der Besuch von Schankstätten unterlagt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

Die Polizeiverwaltung. (gez.) Urbanzyk.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

No. 304]

Schmograu, den 8. Juni 1898.

Der Stellmacher August Klossig ist derart dem Trunke ergeben, daß demselben der Besuch von Schankstätten unterlagt werden muß.

Der Amtsvorsteher. gez. Braune.

Ramslau, den 9. Juni 1898.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen der Kreisblatt-Verfügung vom 5. Dezember 1881 — Kreisblatt S. 457 — auch bezüglich des p. Klossig unanachlässig anzuwenden.

No. 305]

Ramslau, den 15. Juni 1898.

Infolge Ausbruchs der Rothlauffeuche unter den Schweinebeständen:

1. des Bauergutsbesizers Karl Steuer in Glausche,
2. des Dominiums Groß Butschkau,
3. des Dominiums Brzezinko,

sind auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizei-Behörden die Gehöfte der vorgenannten Personen gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Glausche, Groß-Butschkau und Brzezinko wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Herden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark der genannten Orte hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Erlöschen ist die Rothlauffeuche unter den Schweinebeständen:

1. des Gastwirths Liehr in Altsadt,
2. des Freistellenbesizers Milbe in Glausche,

Bei den vorgenannten Personen wird die Gehöftssperre aufgehoben und der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften: Altsadt und Glausche im Rahmen der Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 wieder gestattet.

1. Beilage zu Nr. 24 des „Ramslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 16. Juni 1898.

No. 306]

Ramslau, den 10. Juni 1898.

Dem Vorstand der Musik-Section des Provinzial-Lehrerinnenvereins für Schlesien und Posen ist die Genehmigung erteilt worden, einen Aufruf zum Besten der Errichtung eines Altersheims für Musiklehrerinnen in den in Schlesien erscheinenden Zeitungen zu erlassen und die hierauf eingehenden Beträge einzusammeln.

No. 307]

Ramslau, den 11. Juni 1898.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erfuhr ich unter Bezugnahme auf meine Circular-Befugung vom 16. Februar 1891 — J.-No. 1853 — ergebenst, mir die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfengängerei und Auswanderung, und den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das II. Quartal vom 1. April bis 30. Juni d. Js. bestimmt bis zum 10. Juli 1898 einzureichen.

Die bis zu diesem Tage etwa nicht eingegangenen Nachweisungen ev. Negativ-Anzeigen müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

No. 308]

Ramslau, den 12. Juni 1898.

Nachweisung der im Monat Mai 1898 aus dem Kreiskrankenhaus sowie aus dem Krankenhaus in Reichthal entlassenen Personen.

A. Krankenhaus in Ramslau.

1. Johann, Klinef Rentenempfänger aus Strehlitz I, am 1. Juni 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes des Strehlitz I aufgenommen, am 4. Mai cr. entlassen; 338 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 135,20 M. Verpflegungskosten.
2. Thomas Taube, Arbeiter aus Vippe, am 23. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Bankwitz aufgenommen, am 28. Mai cr. entlassen; 68 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 27,20 M. Verpflegungskosten.
3. Karl Boewald, Schulknabe aus Eßersdorf, am 27. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Eßersdorf aufgenommen, am 7. Mai cr. entlassen; 42 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 16,80 M. Verpflegungskosten.
4. Mathias Boikil, Arbeiter aus Dammer, am 31. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dammer aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 45 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 18,00 M. Verpflegungskosten.
5. Thomas Chalupka, Stellenbesitzer aus Dörnberg, am 7. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dörnberg aufgenommen, am 7. Mai cr. entlassen; 31 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12,40 M. Verpflegungskosten.
6. Bertha Klose, Dienstmädchen aus Obischau, am 7. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Obischau aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 33 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 13,20 M. Verpflegungskosten.
7. Jakob Storck, Knecht aus Kaulwitz, am 20. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kaulwitz aufgenommen, am 18. Mai cr. entlassen; 29 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11,60 M. Verpflegungskosten.
8. Paul Storek, Schmied aus Böhmwitz, am 27. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 21. Mai cr. entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,40 M. Verpflegungskosten.
9. Franz Kolenda, Knecht aus Giesdorf, am 28. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 M. Verpflegungskosten.
10. Franz Vogel, Knechtskind aus Giesdorf, am 2. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 M. Verpflegungskosten.
11. Marie Borowe, Arbeiterin aus Giesdorf, am 2. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 27. Mai cr. entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,40 M. Verpflegungskosten.
12. Fritz Matuschek, Knecht aus Strehlitz I, am 4. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I aufgenommen, am 17. Mai cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,60 M. Verpflegungskosten.
13. Franziska Kolenda, Knechtsfrau in Dammer, am 4. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dammer aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
14. Marie Philipp, Magd aus Altstadt, am 21. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Altstadt aufgenommen, am 25. Mai cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,00 M. Verpflegungskosten.
15. Pauline Bieganski, Magd aus Dzielitz, am 14. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dzielitz aufgenommen, am 18. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,00 M. Verpflegungskosten.

B. Krankenhaus in Reichthal.

1. Johann Rademacher, Knecht aus Reichthal, am 7. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen am 21. Mai cr. entlassen; 135 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 54,00 M. Verpflegungskosten. Extradiät 5,60 M. zusammen 59,60 M.
2. Anna Bartisch, Dienstmädchen aus Kreuzendorf, am 16. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kreuzendorf aufgenommen, am 23. Mai cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
3. August Rademacher, aus Kreuzendorf, am 22. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kreuzendorf aufgenommen, am 31. Dezember 1897 entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,00 M. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 26. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Marionettenspieler Eduard Hermann aus Scharfenort Kreis Samter i. B. hat im vorigen Monat im hiesigen Kreise sein Gewerbe ausgeübt, ohne im Besitze eines für den Regierungsbezirk Oepeln gültigen Wandergewerbescheines zu sein.

Behufs Herbeiführung der Bestrafung des p. Hermann ersuche ich die Polizeibehörden und Gendarmen, nach dem Aufenhalte des Genannten Nachforschungen anzustellen und im Ermittlungsfalle mir sofort Mittheilung zu machen.

Kreuzburg O/S., den 3. Juni 1898.

Der Landrathsamtwalter. gez. von Damitz.

Unter den Schweinen des Wirths Johann Schwolla zu Emarbze ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Kempen, den 7. Juni 1898.

Der Landrath. gez. von Scheele.

Bekanntmachung.

Obwohl durch diesseitige Bekanntmachung vom 27. Mai cr. die Wilhelmstraße zwischen der Kasernenstraße und Böhmwig bis auf Weiteres für den Wagenverkehr gesperrt wurde, ist bemerkt worden, daß ein erheblicher Theil des durchgehenden Wagenverkehrs die Fahrbahn der gesperrten Straße nach wie vor benutzt, ja sogar da, wo ein Weiterfahren auf der Straße unmöglich wird, die daneben liegende Promenade als Fahrweg benutzt. Dies kann unter keinen Umständen geduldet werden, vielmehr wird hierdurch angeordnet, daß der zwischen Böhmwig und Ramslau sich bewegende Wagenverkehr für die Dauer der Straßen Sperre die Kasernenstraße und den Weg am Proviantamts-Magazin passieren muß.

Zumiderhandlungen werden nunmehr streng bestraft werden.

Ramslau, den 13. Juni 1898.

Die Polizei-Verwaltung. Schulz.

Neue Posthülfsstelle.

In dem zum Landbestellbezirk des Kaiserl. Postamts in Reichthal gehörigen Orte **Proschau** ist vom 1. Juni ab eine **Posthülfsstelle** in Wirkamkeit getreten. Verbindung erhält die Posthülfsstelle durch die Landbriefträger des Postamts in Reichthal an den Werktagen gegen 8³/₄ Vorm. und 12³/₄ Mittags; an Sonn- und Festtagen gegen 12¹/₂ Mittags.

Breslau, den 6. Juni 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Nichtamtlicher Theil.

Bilanz pro 31. December 1897.

A. Activa.

1. Kassenbestand	Mt. 1 694,41
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschafts-Kasse	" 1 080,—
3. Zustand in laufenden Rechnungen bei Genossen	" 45 948,55
4. Verschiedenes	" 21,—

Summe der Activa Mt. 48 743,96

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	Mt. 800,—
2. Reservefonds	" 98,84
3. Betriebsrücklage	" 61,34
4. Schuld in laufenden Rechnungen an Genossen	" 5 321,07
5. Schuld in laufender Rechnungen bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	" 42 283,63
6. Reingewinn in 1897	" 179,08

Summe der Passiva Mt. 48 743,96

Mitgliederzahl am 31. December 1896 64. Zugang 20. Abgang 2. Mitgliederzahl am 31. December 1897 82.

Glaufche, den 14. Juni 1898.

Spar- und Darlehns-Kasse C. G. m. u. B.

Brandt. Menzel. Feja II. Haunschild. Mosch.

E. Röhrich.

Bank- und Wechsel-Geschäft.

*An- und Verkauf von Werthpapieren.
Controle aller verloosbaren Werthpapiere. Kostenfreie
Coupons-Einlösung. Gewährung von Darlehen gegen
Sicherstellung. Hypotheken-Vermittelung.
Coulante und vortheilhafte Ausführung aller in das
Bankfach gehörenden Geschäfte.*

Erklärung und Warnung.

Infolge vielfach verbreiteter Gerüchte, daß über unsere Pferde wegen „Rox“ Stallsperr verhängt worden sei, fremde Fuhrren keinen Zutritt mehr in unsere Grundstücke hätten zc., kamen wir zu der Ueberzeugung, daß gewisse Personen darauf hinzielen, durch diese Manipulation unserem Geschäfte soviel wie möglich Nachtheil zuzufügen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, zu erklären, daß allerdings ein als rox- verdächtig befundenes Pferd wegen acuten Rokes getödtet wurde, die übrigen Pferde jedoch alle gesund sind und uns aus diesem Grunde **amtlich** die Erlaubniß erteilt worden ist, nach wie vor sowohl innerhalb als außerhalb der Grenzen Reichthals unsere sämmtlichen Pferde zu gebrauchen.

Sollte es daher nochmals vorkommen, daß Personen durch entstellte falsche Verbreitungen uns zu schädigen suchen, werden wir nicht veräumen, dieselben strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Brauerei Reichthal, den 8. Juni 1898.

Fiedler & Michalsky.

Belegenheitskauf.

Meine **Wirthschaft** in einem großen Kirchdorfe mit 4 Lehrern im Kreise **Ramslau**, mit circa 22 Morgen Land incl. Wiesen und massiven Gebäuden, in welchen seit über 20 Jahren ein lebhafter Handel mit Spe- cerei-, Fleisch- und besonders Bäderwaaren, sowie Mehl betrieben wird, beabsichtige anderer Unter- nehmen wegen unter allergünstigsten Bedingungen preiswerth zu verkaufen. **Für Bäcker beson- ders geeignet.**

Offerten unter **A. B. 5.** postlagernd **Reichthal, i./Echl.**

Dünger-Verpachtung.

Im hiesigen öffentlichen Schlachthofe sind die **festen und flüssigen Düngstoffe** vom 1. Juli ab anderweitig zu **verpachten**. Interessenten wollen sich an den Obermeister der Fleischer-Znnung Herrn **Rich. Weber** wenden.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Dr. A. Oetker's
Backpulver,

à Päckchen 10 Pfg., empfiehlt

Fritz Molzer.

Geschäfts=Verlegung.

Von Dienstag den 14. d. Mts. ab verlege ich mein

Fleisch= und Wurstgeschäft

von der Kratauerstraße 8 nach der

Klosterstraße 7

(früher Raßler'sches Geschäft).

Wie bisher werde ich bemüht sein, für gute und schmackhafte Waare, sowie für coulante Bedienung Sorge zu tragen und bitte um gütigen Zuspruch.

Rich. Weber,

Fleischermeister.

Julii-Coupons

löse ich von heute ab
spesenfrei ein und kontrol-
liere gleichzeitig die Ver-
loosung der Effecten.

Namslau, 11. Juni 1898.

S. Bielschowsky.

Kgl. Preuß. Lotterie-Einnahme.

Loose

in 1/4-Abschnitten zu der am 5. Juli begin-
nenden 199. Klassenlotterie sind disponibel.

O. Faltn,

Kgl. Lotterie-Einnahmer.

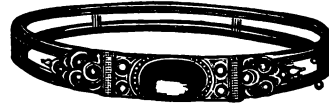
Einem geehrten Publikum von Stadt und
Land die ergebene Anzeige, das ich die

Maschinen-Fabrik

von Herrn Bolze

übernommen habe. Ich werde stets bemüht sein,
meine geehrten Kunden bei billigsten Preisen
gewissenhaft und reell zu bedienen

Januschofsky.



Massive gold. Trauringe nach Maass
mit gestempeltem Feingehalt, von 12 Mk. an,
desgl. Façonringe von 3 Mk. an, sowie
Broschen, Armbänder, Ohrringe,
Kreuze, Herzchen, Medaillons u. s. w.
in Gold, Silber und Double.

Optische Artikel:

Bade-, Zimmer- u. Fensterthermometer,
Krimmstecher, Prober, Brillen,
Pincenez u. s. w.
in enormer Auswahl empfiehlt zu
Fabrikpreisen

Oswald Jander

Uhrmacher und Optiker.

Hauptgeschäft: Namslau.
Filiale: Reichthal.



Aufforderung.

Besitzer, welche bei mir noch verschiedene
Schriftstücke zur Aufbewahrung haben, ersuche
ich, dieselben binnen 8 Tagen bei mir in Empfang
zu nehmen, andernfalls ich solche vernichte.

Namslau, den 14. Juni 1898.

Julius Spiller.

Saison-Ausverkauf.

Laufen-
und Linoleum-
Reste.

Garten-
Fenster-
Reste u. Kessel.

Um mit den noch vorhandenen Beständen in

woll. Kleiderstoffen, Waschstoffen,

— als —

Alpaca, Barège, Covert-Coat, Mousseline, Lawn-tennis, Zephyr, Organdy, Batist, Piqué,
zu räumen, eröffne ich von heut ab einen

Ausverkauf

bei bedeutend ermässigten Preisen.

Meine werthgeschätzten Kunden mache ich **auf diese Offerte besonders aufmerksam.**

Einigen grossen Posten Reste sowie Roben knappen Masses
ausserordentlich preiswerth.

Damen-Confection zu jedem annehmbaren Preis.

Blausen-
Reste.

Steppdecken,
Schlattedecken.

S. Bielschowsky, Mode-Bazar.

Chemische Fabrik Idaweiche

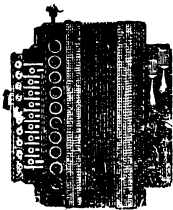
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

— **Idaweiche O.-S.** —

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige Kohlensäure
in Stahlflaschen.

**Füllung eigener Flaschen jeder Art zu constanten Bedingungen.
Verkauf von Ia. Stahlflaschen.**



Billige Bezugsquelle

von Malz- und Getreide-Schaukeln, Striegeln, Kardätschen, sowie alle Sorten Besen, Gardinen- und Portièren-Stangen, Rosetten und Ketten, größte Auswahl neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies und Cigarrentaschen, Taschenuesser, Accessoires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Zahn-, Taschen- und Scheurbürsten, Hornlöffel, Salat-Bestecks, Kleider-, Trocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Stagèren, sowie verschiedene Galanterie- und Spielwaaren in großer Auswahl, Mund- und Ziehharmonikas in bekannter Güte, Fußmatten, Solj-Tablets mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

*Für die mir zu meinem 25jährigen
Amts-Jubiläum erwiesene
Liebe und Aufmerksamkeit spreche ich
den herzlichsten u. ergebensten
Dank aus.*

Poln.-Würbitz, 12. Juni 1898.

Mücke, Pastor.

Eine Wirthschaft,

ca. 55 Morgen guter Acker und Wiese,
massive Wirthschaftsgebäude, im hiesigen
Kreise belegen, ist mit voller Ernte, vollem leben-
den und todtten Inventur unter günstigen Bedin-
gungen baldigst zu verkaufen. Hypothekensand
fest; landschaftlich beliebig.

Näheres zu erfahren durch Kaufmann

Oskar Sittenfeld,
Ramslau.

Am 13. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
starb in Kreuzburg unser inniggeliebter
Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel der
Candidat des höheren Schulamts

Herr Robert Rapke

im Alter von 35 Jahren 4 Monaten.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

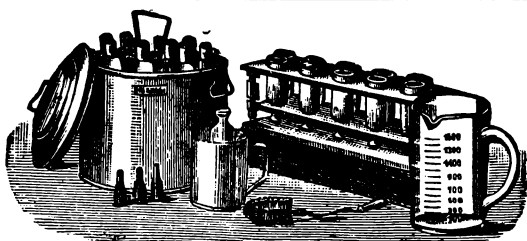
Strehlitz, Wilmsdorf, Luzine, Hennersdorf,
den 15. Juni 1898.

Beerdigung: Freitag, den 17. d. Mts.
Nachmittags 8 Uhr in Strehlitz.

Ein event. zwei gebrauchte, in bestem Zu-
stande befindliche

Fahrräder

(Dresslers „Aurora“ u. Dürkopps „Diana“)
sofort gegen Rasse billig zum Verkauf. Näheres
in der Exped. d. Bl.



Prof. Soxhlet's Milch-Sterilisir- Apparate

compl. u. einzelne Theile
zu Originalpreisen.

➔ Gammi-Unterlagestoffe, Bade-Thermometer, Kinder-Badeschwämme,
Engelhardt's Wundpuder, Gummi- und Zinn-Klystirspritzen ➔

empfiehlt die
Germania-Drogerie und Selterwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Nur 11 Pfg. wöchentlich,
das sind vierteljährlich 1,50 Mark, kostet die
billigste und beliebteste Tageszeitung, der in

Ratibor

täglich 12 große Seiten stark erscheinende

„General-Anzeiger für Schlesien u. Posen“
mit seiner täglichen **Seitigen Gratis-
Unterhaltungs-Beilage „Hausfreund“**,
der Wochen-Beilage „Landwirth“ und dem
Eisenbahn-Fahrplan.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes
bietet kaum eine andere Zeitung. Täglich die
telegraphischen **Schlusskurse der Ber-
liner Effekten, Produkten- und Spiritus-
börsen** in großer Anzahl; Ziehungsliste der
preussischen **Lotterie**; anerkannt **gediegenes
Feuilleton**. Der „General-Anzeiger für Schlesien
und Posen“ unterrichtet ausreichend und schnell
über das gesammte öffentliche Leben; ausführlicher
Bericht über alle hervorragenden Vorkommnisse;
Familien-Nachrichten aus Schlesien und
Posen und die von den Landwirthen so hoch-
geschätzten, anerkannt zuverlässigen **Wochen-
Wetter-Ansagen**.

Im „**Arbeitsnachweis**“ des „General-An-
zeigers für Schlesien und Posen“ täglich eine große
Zahl neue offene Stellen für Forstbeamte, Land-
wirth, Techniker, Kaufleute, Handwerker, Fabrik-
leiter, Aufseher, Ingenieure, Monteure, Kassens-
und Laufboten, Arbeiter, weibliche Personen aller
Berufe u. s. w.; ferner im „**Geschäftsverkehr**“
zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe,
sowie Verpachtungen von Gütern, Geschäften,
Gasthäusern, Handwerksbetrieben u. s. w. Probe-
Nummer gratis.

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“
(im Post-Zeitungs-Katalog Nr. 2862 Seite 118)
kostet für das 2. Quartal 1898 nur **1,50 Mk.** und
ist sofort zu bestellen bei allen Postanstalten,
Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

— Selterwasser, — Brause-Simonaden,

hergestellt mit einem Trinkwasser
von höchster chemischer sowie
bacteriologischer Reinheit,

ferner:

**alle natürlichen Brunnen,
künstliche Brunnensalze,**

● Bade-Salze ●

empfiehlt

die Adler-Apotheke und Selter-
wasser-Fabrik

Dr. U. Schoenenberg.

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell
und sicher **Freyberg's (Delitzsch)**

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel un-
schädlich. Man verlange ausdrücklich
Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen.

Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei

Oscar Tietze,
Namslau.

Unentbehrlich für Bruchleidende.

Die unzweifelhaft beste Hilfe und größte Schonung bieten, ohne schmerzhaften Druck und doch sicherster Wirkung, meine von ärztl. Seite und vielen Leidenden als vorzügl. anerkannten

Gürtelbruchbänder ohne Federn.

Bei vorgelegtem Tragen Verkleinerung, auch Heilung möglich. Leib- und Vorfallobinden.

Mein Vertreter ist in **Ramslau** am **Samstag den 25. Juni** von 8 bis 12 Uhr im **Hotel „zur goldenen Krone“** zu sprechen, um Bestellungen entgegen zu nehmen.

L. Bogisch, Stuttgart, Reuchlinstraße 6.

Flechten.

Nicht weniger wie 20 Jahre war ich mit heisenden **Flechten** behaftet, die ich trotz aller Anwendungen nicht los werden konnte. Die **Privatpoliklinik in Glarus**, an die ich mich, durch eine Annonce aufmerksam gemacht, schriftlich wandte, hat das Verdienst, mich von diesem ästigen Uebel befreit zu haben, was ich aus Dankbarkeit veröffentliche. **Neuerberg (Oberbayern)**, den 1. November 1896, **Josef Spannbruder, Schächlermeister.** Die Echtheit vorstehender Unterschrift bezeugt, **Neuerberg**, den 1. November 1896, **Storzer, Bürgermeister.** Adresse: **Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).**

C. L. Flemming

Holzwaaren-Fabrik

Globenstein

Post Rittersgrün, Sachsen.

Radtämme.

Hölzerne Riemenscheiben.

Wagen
bis zu 12 Ctr.
Tragkraft,
mit abgedrehten
Eisenachsen
und gut
beschlagen.



S a u s =
und
Küchengeräthe,
Sobebänke,
Rosenstabe.

Sportwagen.

Flug- und Heckbauer.

**Wachtel-
häuser.
Einsatz-
bauer.**



**Gesangs-
kasten.
Staar-
kasten.**

Minster-Pakete, 9 Stück sortirt, für Kanarienzüchter,
M. 6,— franco.

Man verlange Preisliste No. 922.

Postkarten- Albums

in verschiedenen Mustern

empfiehlt

O. Opitz.

Ausverkauf!!

Megen Aufgabe des Geschäfts
verkaufe ich **sämmtliche Artikel** als:

Tassen, Teller, Töpfe und
vorhandene Kurzwaaren
zu und unterm Einkaufspreise.

Clara Buchalle.

Pa. Schweizertäse,
Wiener Biertäse,
Breslauer Dombäse,
Breslauer Krenztäse,
Glaucher Sahntäse

empfiehlt

Heinrich Freyer,
Ring.

Röst-Caffees

(fein bis feinsten Geschmack)

empfiehlt

das Pfund 0.80, 1.00, 1.20, 1.40, 1.60,
1.80, 2.00 Mk.

Otto Faltin.

2. Beilage zu Nr. 24 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 16. Juni 1898.

M. 5,00.

— Fünf Mark pro Quartal —
bei allen deutschen Postanstalten.

M. 5,00.

„Berliner Neueste Nachrichten“

Postzeitungsliste Nr. 999. Unparteiische Zeitung. Postzeitungsliste Nr. 999.

— 2 mal täglich. —

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 42.

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung. — Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. „**Deutscher Hausfreund**“, illustr. Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. „**Illustrierte Modenzeitung**“, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. „**Humoristisches Echo**“, wöchentlich.
4. „**Verloosungs-Blatt**“, zehntägig.
5. „**Landwirthschaftliche Nachrichten**“, wöchentlich.
6. „**Die Hausfrau**“, wöchentlich.
7. „**Produkten- und Waaren-Markt-Bericht**“, wöchentlich.
8. „**Deutscher Rechtsspiegel**“, Sammlung neuer Gesetze u. Reichsger.-Entscheid. n. Bedarf.

Im Roman-Feuilleton erscheint demnächst der aussergewöhnlich spannend geschriebene Roman:

„John Fordham's Beichte“

von B. L. Fargeon.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der im laufenden Quartal erschienene Anfang des Romans auf der Expedition mitzuthellenden Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“

haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

— Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franco! —

Sonntag den 19. d. M. Nachm. 1/23 Uhr
lutherischer Gottesdienst.

Pastor Kluge.

Dr. Oetker's

Backpulver 10 Pfg.

Vanille-Zucker 10 Pfg.

Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.

Rezepte gratis.

Heinrich Freyer.

Briefbogen u. Couverts

mit Aufsichten und „Gruss aus Namslau“
empfiehlt O. Opitz.

Pflege die Zähne!

Ein angenehmer Mund erhält erst durch gesunde, weisse und reinliche Zähne seine volle Schönheit, Frische und Anziehungskraft und hat sich die nun seit 1863 eingeführte sanitätsbehördlich geprüfte **Zahnpasta** (Odontine) aus der dreimal preisgekrönten Kgl. Bayr. Hofparfümerie-Fabrik von **C. D. Wunderlich** am meisten Eingang verschafft, da sie die Zähne glänzend weiss macht, dem Verderben der Zähne vorbeugt, üblen Geruch entfernt und den Mund angenehm erfrischt.

à 50 Pfg. bei

Oscar Tietze,
Drogenhandlung.

Eine echte
wahrhaft volkstümliche
Unterhaltungs-Zeitschrift!



Jährlich
erscheinen
28 Hefte.
•
Preis
pro Heft
nur
30 Pfennig.

Illustrirte Welt

Für die Abonnenten:
Zwei herrliche Kunstblätter:
Die Sixtinische Madonna
von Raffael und
Keine Rose ohne Dornen
von Paul Thumann.
= Jedes Blatt nur 1 Mark. =

**Beste illustrierte Familien-Zeitschrift
mit Kunstbeilagen in Aquarelldruck.**

Die Subscriptionsliste mit dem brillanten
ersten Heft und den beiden Kunstblättern legt
jede Sortiments- und Kolportage-Buch-
handlung auf Verlangen gern zur
Ansicht und Eintragung des
Abonnement vor.

Die
Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau.

Oblauer Strasse 85, 1 Tr.,
besorgt pünktlich und zu den Original-
preisen der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Hei-
raths-, Stellengesuche, Guts- und Ge-
schäfts-An- und Verkäufe etc.,
**an alle Zeitungen des In-
und Auslandes.**

Belege werden für jede Eindrückung
geliefert und bei grösseren Aufträgen
Rabatt gewährt. Kostenvoranschläge
und Kataloge gratis.

Es bleibt dabei!

Die wirksamste med. Seife ist **Bergmann's
Carbol-Theerseifen-Seife**

von **Bergmann & Co., Handels-Dresden**
vorzüglich und allbewährt gegen alle Arten Hautun-
reinigkeiten und Hautausschläge, wie **Milchesser,**
Finnen, Flechten, Bläschen, rote Flecke etc. à St.
50 Pf. bei: **Oscar Tietze.**

Suche zu sofort ein

Kindermädchen,

welches auch mit Waschen und Plätten
Bescheid weiß.

Frau von Busse,
Groß-Marchwitz.

1 tüchtiges Küchenmädchen findet Stellung im **Hotel zur Krone.**

Für Bruchleidende bieten, wie allseitig schon
lange ärztlich anerkannt, die beste Hilfe die
elastischen Gürtelbruchbänder von **L. Bogisch,**
Stuttgart, Reuchlinstr. 6. Wir verweisen zur
näheren Information auf das in heutiger Num-
mer befindliche Inserat.

Eine unserer liebsten und dabei anspruchlosesten
Blumen, die während des ganzen Sommers ihre
Farbenpracht entfaltet, ist das Stiefmütterchen, das in
immer vollkommeneren Farbezusammensetzungen ge-
züchtet wird. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn
dieselben Farben in Massen verwendet werden: unsere
farbenfrohe Zeit liebt nun einmal starke Gegensätze!
— Da wird es vielfach als eine Erschwerung empfun-
den, daß es nicht möglich ist, eine bestimmte Farben-
stellung aus Samen rein weiter zu züchten. Die fol-
gende Generation zeigt stets abweichende Farben und
mit der „Massenwirkung“ ist es vorbei. Demgegen-
über erinnert der praktische Rathgeber im Obst- und
Gartenbau daran, daß es leicht ist, die Farbenreinheit
der Blüten zu erhalten, wenn man die Stiefmütterchen
nicht aus Samen weiterzieht, sondern durch Stecklinge
vermehrt. Man schneidet die abgeblühten Pflanzen
einfach in mehrere Theile, von denen jeder einige
Blätter haben muß und steckt diese Theile in etwas
erwärmte gute Erde. Sie treiben ohne weiteres Wur-
zeln und man erhält zuverlässig die Farben der Mutter-
pflanze wieder!

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntage nach Trinit., d. 19. Juni predigen:
Deutsch Borm. 7 Uhr Herr Kandidat Fuhrmann.
Borm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Hinkler.
Nachm. 2 Uhr Herr Herr Pastor Roy.
Borm. 11 Uhr Kinderlehre: Herr Pastor Hinkler.
Amtswoche von Sonntag, d. 19. Juni ab: Herr Pastor
Roy.

Freitag, d. 24. Juni, Borm. 8 Uhr Hochengottes-
dienst Herr Pastor Roy. Beichte und heil. Abendmahl
fällt aus.